



FDP-Fraktion im Kreistag Mainz-Bingen

Helga Lerch

Rotweinstr. 34
55218 Ingelheim
Tel: 06132 86065

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

- Frau Landrätin Dorothea Schäfer -

Georg-Rückert-Str. 11

55218 Ingelheim

Ingelheim, den 03.08.2018

Sehr geehrte Frau Landrätin,

namens der FDP-Fraktion möchte ich Sie bitten, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages Mainz-Bingen zu setzen:

Anfrage

„Abschiebung einer schwangeren Iranerin“

Am 2. November berichtete der SWR in seiner „Landesschau“ über die Abschiebung einer schwangeren Iranerin. Am 3. November folgte ein Beitrag in der Mainzer Allgemeinen Zeitung. Die Berichterstattung über die näheren Umstände dieser offenbar bereits am 17. Oktober erfolgten Aktion hinterlässt bei uns einige offene Fragen, um deren Klärung wir Sie hiermit bitten.

Es geht uns dabei nicht um die Zulässigkeit der Abschiebung an sich – sondern um die Umstände, unter denen diese offenbar erfolgte.

Vor diesem Hintergrund richten wir folgende **Anfrage** an die Kreisverwaltung und bitten um zeitnahe Beantwortung:

- 1. Wieso fand die Rückführung der Ausreisepflichtigen nach Kroatien über den Flughafen Hannover statt – und nicht über einen näher gelegenen Flughafen?**
- 2. Welchen Kenntnisstand hatte die Ausländerbehörde des Landkreises zum Zeitpunkt der Anordnung der Aktion über den Gesundheitszustand der Abzuschiebenden? Wann und in welcher Form wurde dieser Kenntnisstand den Verantwortlichen vermittelt?**
- 3. Wie waren die genauen Umstände der Einweisung der Abzuschiebenden in die Uni-medizin Mainz? Wer hat diese Einweisung vorgenommen?**
- 4. Wie war die Abzuschiebende in der Unimedizin untergebracht (z.B. Belegung des Zimmers)?**
- 5. In welcher Form (mündlich oder schriftlich) und von wem wurde die „Reisefähigkeit“ der schwangeren Abzuschiebenden bestätigt? Wem gegenüber erfolgte diese Bestätigung?**
- 6. Wer ordnete die Details – insbesondere die Uhrzeit – der Abholung der Abzuschiebenden aus der Klinik an? Inwieweit war die Landrätin darin involviert?**
- 7. Welche Personen (Klinikpersonal, Mitpatientinnen) waren bei der Abholaktion zugegen?**
- 8. Was kann die Kreisverwaltung Mainz-Bingen über die momentane medizinische Versorgung der Abgeschobenen in Kroatien sagen?**

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Helga Lerch, MdL

Fraktionsvorsitzende

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Postfach 1355 · 55206 Ingelheim am Rhein

Es schreibt Ihnen

Frau
Helga Lerch MdL
Vorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion
Rotweinstraße 34
55218 Ingelheim am Rhein

Landrätin
Dorothea Schäfer

Seite 1 von 3

**Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion;
Abschiebung einer schwangeren Iranerin**

12. November 2018

Sehr geehrte Frau Lerch,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1):

Wieso fand die Rückführung der Ausreisepflichtigen nach Kroatien über den Flughafen Hannover statt und nicht über einen näher gelegenen Flughafen?

Es handelte sich um den zweiten Abschiebeversuch, da ein erster unbegleiteter Vollzugsversuch wegen Widerstands der Betroffenen scheiterte. Bei diesem zweiten Versuch wurde daher eine polizeiliche Sicherheitsbegleitung für den Flug bei der Bundespolizei angefordert. In diesen Fällen teilt die Bundespolizei die Sicherheitsbegleitung zu, setzt den Termin fest und auch die Modalitäten des Fluges (Uhrzeit, Airline, Abflugflughafen). Im vorliegenden Fall wurde ein Flug ab Hannover mit Begleitung zugeteilt. Auf Grund der bundesweit begrenzten Personalressourcen bzgl. Sicherheitsbegleitungen ist dies kein ungewöhnlicher Vorgang.

zu Frage 2):

Welchen Kenntnisstand hatte die Ausländerbehörde des Landkreises zum Zeitpunkt der Anordnung der Aktion über den Gesundheitszustand der Abzuschiebenden?

Wann und in welcher Form wurde dieser Kenntnisstand den Verantwortlichen vermittelt?

Zum Zeitpunkt des Beginns der Planung der zweiten Abschiebemaßnahme war bekannt, dass

- die Betroffene Frau G. an einer Diabetes Typ 1 leidet und insulinpflichtig ist,
- schwanger ist mit bislang unkompliziertem Verlauf und
- es in der Vergangenheit zu Blutzuckerentgleisungen unklarer Genese kam.

Dem ärztlichen Begleitpersonal (Notarzt, Rettungsdienst) wurden bei der Planung und der Durchführung alle vorhandenen medizinischen Erkenntnisse – soweit diese zugänglich waren bzw. im Verfahren der Ausreisepflichtigen oder dem Bevollmächtigten offengelegt wurden - fortlaufend bis zur konkreten Übernahme der jungen Frau aus der Klinik mitgeteilt und zur Bewertung überlassen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 / 787 - 0
Fax Zentrale 06132 / 787 - 1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613, 620, 640, 643, 650, 75
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ

Zu Frage 3):

Wie waren die genauen Umstände der Einweisung der Abzuschiebenden in die Unimedizin Mainz? Wer hat diese Einweisung vorgenommen?

Über die AfA Ingelheim wurde am 17.10.2018 mitgeteilt, dass die junge Frau in der Nacht vom 16. auf den 17.10.2018 einen Krankenwagen gerufen hat. Es sei zu Problemen mit der Blutzuckereinstellung gekommen. Nähere Informationen lagen hierzu zunächst nicht vor; es musste recherchiert werden, in welcher Klinik sich die junge Frau befand. Die Uniklinik Mainz hatte sie in der Nacht aufgrund der Blutzuckerwerte stationär aufgenommen.

In diesem Zusammenhang wurde berichtet, die junge Frau habe den 1 ½-jährigen Sohn einer Bekannten aus der AfA überlassen und das Kind befinde sich nun in der Sozialstation der AfA Ingelheim, wo es aber nicht bleiben könne.

zu Frage 4):

Wie war die Abzuschiebende in der Unimedizin untergebracht (z.B. Belegung des Zimmers)?

Zum Zeitpunkt der Übergabe war die Betroffene in einem Einzelzimmer in der sog. Wachstation untergebracht. Die Einzelunterbringung war im Vorfeld der Übergabe mit der Uniklinik abgesprochen, um Dritte in den Abholvorgang nicht zu involvieren. Wie die Unterbringung ggf. davor war, entzieht sich unserer Kenntnis.

zu Frage 5):

In welcher Form (mündlich oder schriftlich) und von wem wurde die „Reisefähigkeit“ der schwangeren Abzuschiebenden bestätigt? Wem gegenüber erfolgte diese Bestätigung?

Die Reisefähigkeit nach den maßgebenden aufenthaltsrechtlichen Kriterien wurde telefonisch im Laufe des 17.10.2018 durch den Fachbereichsleiter 51 b mit der behandelnden Oberärztin der Uniklinik erörtert und schließlich durch die Oberärztin unter den genannten Begleitmaßnahmen bestätigt.

Die Klärung erfolgte deswegen telefonisch, da am 17.10.2018 bereits die Maßnahmen u. a. mit der Bereitstellung der Begleitkräfte angelaufen waren. Aufgrund der inhaltlich und formal eindeutigen Aussagen der Oberärztin sowie der Abstimmung mit dem übernehmenden Begleitarzt wurde auf weitere schriftliche Atteste verzichtet.

Zu dem Inhalt dieses Gespräches liegt eine umfassende dienstliche Erklärung vor. Das Telefongespräch kann von einem weiteren Mitarbeiter, der unmittelbar anwesend war, bezeugt werden.

zu Frage 6):

Wer ordnete die Details – insbesondere die Uhrzeit – der Abholung der Abzuschiebenden aus der Klinik an? Inwieweit war die Landrätin darin involviert?

Die Uhrzeit der Abholung ergab sich aus den zugeteilten Flugmodalitäten unter Berücksichtigung der erforderlichen Fahrzeiten. Im Übrigen war der Betroffenen und auch dem Bevollmächtigten hier im Vorfeld die Abschiebung mit Datum und Uhrzeit der Bereithaltung konkret angekündigt worden. Ursprünglich war als Abholzeit in der AfA Ingelheim 0:30 Uhr vorgesehen. Auf Grund der veränderten Umstände (Abholung in Uniklinik Mainz, Abholung des Kindes aus der Pflegefamilie) wurde das Zeitfenster zur Abholung zum Beginn der Durchführung der Abschiebung auf 23.00 Uhr vorverlegt.

Die Umstände der Abholung in der Uniklinik und die Modalitäten der Übergabe der jungen Frau waren zuvor mit der Oberärztin in den wesentlichen Details telefonisch vereinbart und in weiteren Telefonaten mit der Station im Detail abgestimmt worden.

In diese Telefongespräche waren der Fachbereichsleiter 51 b und der Sachgebietsleiter -Asyl- involviert. Nachdem die Nachricht der AfA Ingelheim recherchiert war, dass die Betroffene sich in der Uniklinik befindet, wurde der Geschäftsbereichsleiter V, Dr. Cludius (Leitender Staatlicher Beamter) hierüber telefonisch informiert. Ebenso wurde er darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Ausländerbehörde die Maßnahme weiterführt und als nächsten Schritt die Frage der Reisefähigkeit klärt. Frau Landrätin Schäfer war über die Vollzugsmaßnahme nicht unterrichtet und in den Ablauf auch nicht involviert. Lediglich der Leitende Staatliche Beamte war informiert.

zu Frage 7):

Welche Personen (Klinikpersonal, Mitpatientinnen) waren bei der Abholaktion zugegen?

Der zum Abholzeitpunkt diensthabende Arzt auf der Station, der auch die medizinischen Details der Übergabe mit dem Begleitarzt regelte, und zwei bis drei Krankenschwestern der Station.

zu Frage 8):

Was kann die Kreisverwaltung Mainz-Bingen über die momentane medizinische Versorgung der Abgeschobenen in Kroatien sagen?

Die Frage erübrigt sich, da die Abschiebung bekanntermaßen scheiterte und sich die Betroffene nicht in Kroatien befindet.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Schäfer
Landrätin